



Bürgergemeinde Egerkingen

Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr

in der Kornkammer der Alten Mühle

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Nachtragskredite
 - 2.1 Ordentlicher Nachtragskredit zur Beschlussfassung:
8201.3130.00 Unternehmerlöhne Holzernte CHF 46'969.40
3. Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung
 - 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Spezialfinanzierung Forstwirtschaft
4. Vorlage und Beschlussfassung über den Einbürgerungsantrag von Arijan Fejza
5. Verschiedenes

Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und -bürger.

Der Bericht und die Anträge des Bürgerrates liegen vom 7. - 17. Juni 2024 auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Einsichtnahme auf und können in gedruckter Form bezogen werden, gleichzeitig sind die Unterlagen auf www.egerkingen.ch digital verfügbar. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 kann während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

BÜRGERGEMEINDE EGERKINGEN

Der Bürgerrat



1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

2. Nachtragskredite

2.1 Ordentlicher Nachtragskredit zur Beschlussfassung:

8201.3130.00 Unternehmerlöhne Holzernte CHF 46'969.40

Gemäss § 42 lit. b der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Egerkingen beträgt die Finanzkompetenz des Bürgerrates bei Kostenüberschreitungen gegenüber dem Budget CHF 10'000.– pro Sachgeschäft in der Erfolgsrechnung.

In der Jahresrechnung 2022 wurde eine Rechnung für Unternehmerlöhne Holzernte im Betrag von CHF 44'156.50 nicht korrekt abgegrenzt. Im Jahr 2022 wurde das Budget um den Betrag von CHF 44'537.45 nicht ausgeschöpft. Bei korrekter Verbuchung hätten sich die Ertragsüberschüsse 2022 (CHF 85'535.80) und 2023 (CHF 12'391.81) angeglichen.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den ordentlichen Nachtragskredit von CHF 46'969.40 für die Unternehmerlöhne Holzernte, Kto. 8201.3130.00, zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung

- 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Spezialfinanzierung Forstwirtschaft
-

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Egerkingen finden Sie im Anhang.

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Egerkingen wurde gemäss Vorgabe des Amtes für Gemeinden nach der vereinfachten Version «extra-light» erstellt. Im Weiteren werden die Vorgaben nach HRM2 seit 2022 umgesetzt.



Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung der Bürgergemeinde schliesst mit Aufwendungen von insgesamt CHF 37'778.91 und Erträgen von CHF 23'158.62 ab. Somit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 14'620.09. Gegenüber dem Budget konnte damit eine Verbesserung von CHF 4'189.91 erreicht werden.

Die Spezialfinanzierung Forst schliesst mit Aufwendungen von insgesamt CHF 321'362.46 und Erträgen von CHF 333'754.27 ab. Dadurch ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 12'391.81. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'170.–. Somit ergibt sich ein Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 2'228.28 der Bürgerrechnung inkl. Spezialfinanzierung Forst.

Details zur Bürgerrechnung

Bei den Entschädigungen der Funktionäre ergaben sich Abweichungen wegen der nicht budgetierten Teuerungszulage, welche vom Kanton erst nach der Budgetphase beschlossen worden war. Die Kosten der Genehmigung der Neubewertung des Finanzvermögens und ein Finanzplanungstool des Kantons wurden im Budget nicht berücksichtigt.

Details zur Forstrechnung

Teuerungsbedingte Abweichungen wurden beim Budget nicht berücksichtigt. Bei den Abgrenzungen 2022 wurde eine Rechnung für Unternehmerlöhne Holzernte im Betrag von CHF 44'156.50 nicht korrekt abgegrenzt. Im Jahr 2022 wurde das Budget um den Betrag von CHF 44'537.45 nicht ausgeschöpft. Bei korrekter Verbuchung hätten sich die Ertragsüberschüsse 2022 (CHF 85'535.80) und 2023 (CHF 12'391.81) angeglichen. Die restlichen Differenzen zum Budget sind gering und in der Nachtragskreditkontrolle erklärt.

Details zur Investitionsrechnung

Für die Nutzungsplanung Steinbruch wurden vom Kredit von CHF 270'000.– insgesamt CHF 181'380.07 verwendet.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde geprüft und beantragt dem Bürgerrat und der Bürgergemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Egerkingen zu beschliessen.

Beilage

- Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Egerkingen



4. Vorlage und Beschlussfassung über den Einbürgerungsantrag von Arijan Fejza

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung das Einbürgerungsgesuch von Arijan Fejza zur Genehmigung.

Gemäss Vorprüfung des Gesuchs durch das Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, Solothurn, erfüllt Arijan Fejza die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Das Gemeindebürgerrecht kann ihm zugesichert werden, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

Nachstehend stellen wir Ihnen den Gesuchsteller kurz vor:

Arijan Fejza

Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten werden nach der Gemeindeversammlung aus Datenschutzgründen jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Arijan Fejza das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.